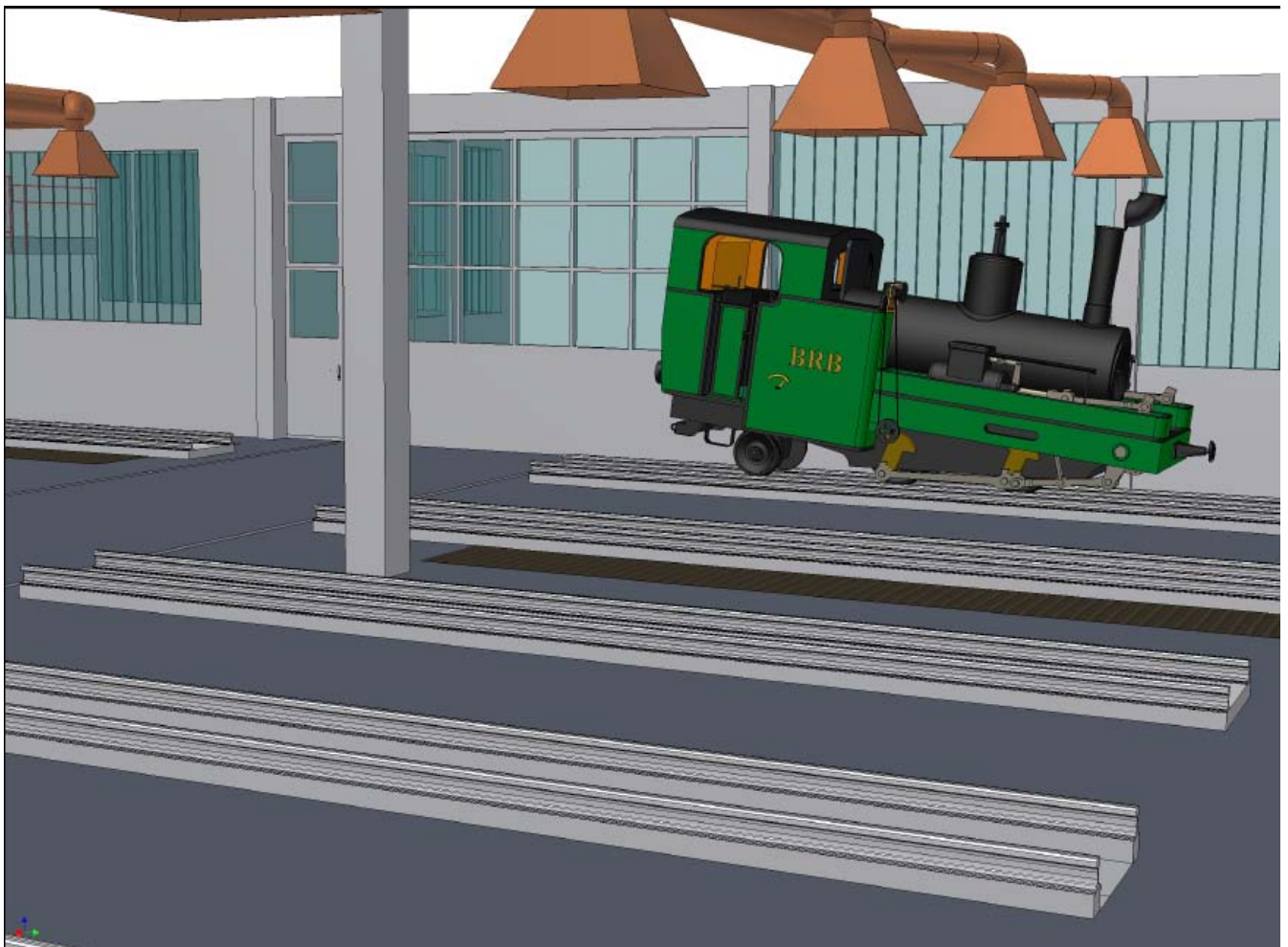


Werkstattvermietung – Anlasshalle in Brienz

Autor/in	Simon Koller
Ausgabestelle	Direktion
Ausgabedatum	10. November 2010
Version	E03.00

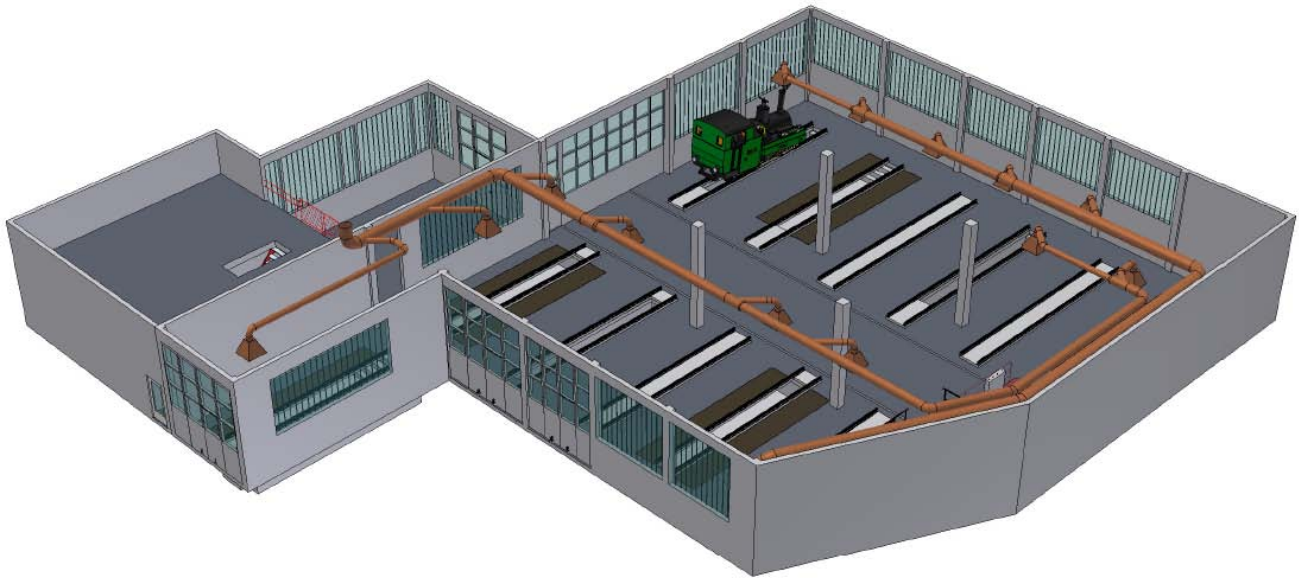


Werkstattvermietung

Die Vermietung der Werkstatt (Depot) der Brienz Rothorn Bahn (BRB) erfolgt je nach Anforderung des Kunden (in der Folge mit Mieter bezeichnet) im Baukastensystem (Module). Für jede Art der Vermietung, sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingend einzuhalten.

Standardmodul Werkstatt

Standard		
Werkstatt mit abgestellten Dampf- und Dieselhydrostaten-lokomotiven; müssen Lokomotiven hinausgestellt werden, wird das nach Aufwand verrechnet.	CHF 500.00	pro 12/h



Modul Depot

Zusatzmodul Werkstatt: Bestuhlung		
Übliche Festbestuhlung bis maximal 120 Sitzplätze	CHF 500.00	pro 12/h
Zusatzmodul Depot A: Eingang		
Leere Eingangshalle (Schlosserei) ohne Einrichtungen	CHF 50.00	pro Anlass
Zusatzmodul Depot B: Galerie		
Galerie über dem Gäste-WC; unbestuhlt	CHF 50.00	pro Anlass
Auf Wunsch können maximal 40 Klappstühle zur Verfügung gestellt werden	CHF 50.00	pro Anlass
Zusatzmodul Depot C: Beleuchtung		
Inszenierte Beleuchtung in Absprache mit dem Mieter	CHF	Nach Aufwand
Zusatzmodul Depot D: Musikanlage		
Musikanlage zur Produktion üblicher Tonträger sowie Funkmikrofon	CHF	Nach Aufwand
Zusatzmodul Depot E: Mikrofon		
Funkmikrofon und passende Lautsprecher (nicht in Verbindung mit Depot D)	CHF	pro Anlass

Modul Wagen

Wagen 1; kleiner historischer Personenwagen B21		
Der kleine, historische Personenwagen B21 ist im Depot auf ordentlichen Gleisen (Einfahrt, Schiebebühne oder leerem überzähltem Lokstandplatz) abgestellt	CHF 200.00	pro 12/h
Wagen 2; grosser historischer Personenwagen B1		
Der grosse, historische Personenwagen B1 ist im Depot auf ordentlichen Gleisen (Einfahrt, Schiebebühne oder leerem überzähltem Lokstandplatz) abgestellt	CHF 200.00	pro 12/h
Wagen 4; Bistrowagen B27		
Der Bistrowagen B27 ist im Depot auf dem Einfahrtsgleise oder leerem überzähltem Lokstandplatz abgestellt. Die Benützung der Einrichtung erfolgt ohne Speiseträger und ohne Geschirr. Dafür ist der Mieter nach seinen Bedürfnissen selbst verantwortlich	CHF 500.00	pro 12/h
Zusatzmodul 4a Wagen B27 Bedienung		
Bedienung im Wagen	CHF 45.00	pro/h
Zusatzmodul 4b Wagen B27 Speiseträger		
Speiseträger und Geschirr wie gesehen auf dem Wagen	CHF 100.00	pro/h
Wagen 5; Materialwagen klein		
Ein kleiner Materialwagen ist im Depot auf ordentlichen Gleisen (Einfahrt, Schiebebühne oder leerem überzähltem Lokstandplatz)	CHF 100.00	pro 12/h
Wagen 6 Materialwagen M4 resp. M5		
Grosser Materialwagen unbeladen auf dem Einfahrtsgleise oder leerem Lokstandplatz rechts vom Eingangsbereich.	CHF 200.00	pro 12/h

Modul Küche*

Küche 1		
Kochgelegenheit	CHF 50.00	pro Anlass
Küche 2		
Kühlschrank	CHF 25.00	pro Anlass
Küche 3		
Geschirr (Teller, Besteck, Gläser)	CHF 25.00	pro Anlass
Küche 4		
Pfannen	CHF 25.00	pro Anlass
Küche 5		
Kochgelegenheit, Kühlschrank, Geschirr und Pfannen (Küche 1 bis 4)	CHF 100.00	pro Anlass
Küche 6		
Tischtücher	CHF	pro Aufwand
Zusatzmodul Küche 7		
Abwaschmittel, Hand- und Abtrockentücher, Abfalleimer, Putzlappen	CHF 25.00	pro Anlass
**Schlussreinigung Küche		
Nach Aufwand	CHF 25.00	pro h

Module Bewirtung

Selbstverständlich organisiert die Brienz Rothorn Bahn AG für jeden Anlass auch die Bewirtung. Hierzu sind die Anforderungen und Wünsche im Gespräch zu ermitteln und festzulegen. Der Mieter ist frei, die Bewirtung einem Dritten zu übertragen. Dabei gelten die mit dem Mieter vereinbarten Konditionen auch für den beauftragten Dritten.

Modul Dekoration/Tischtücher

Dekoration		
Nach Absprache	CHF	Nach Aufwand
Tischtücher		
Weisse oder schwarze Stofftischtücher	CHF 7.00	pro Tuch

Modul WC*

WC 1		
Ein Damen-/Behinderten sowie ein Herren WC Mit Stoffhandtücher (Seife inbegriffen)	CHF 300.00	pro 12/h
WC 2		
Ein Damen-/Behinderten- sowie ein Herren WC Mit Papierhandtücher (Seife inbegriffen)	CHF 200.00	pro 12/h
*Schlussreinigung WC		
Nach Aufwand	CHF 25.00	pro h

Vorbehalte

Die BRB hält sich das Recht vor, für benötigte Zusatzmodule Dritte beizuziehen. Die mit dem Mieter vereinbarten Punkte überträgt die BRB auf den beauftragten Leistungserbringer. Die BRB haftet für den Vollzug.

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietsweise Überlassung des Depots (auch Werkstatt genannt) der Brienz Rothorn Bahn AG. Die Vermietung des Depots der Brienz Rothorn Bahn AG (BRB) erfolgt je nach Aufwand des Kunden (in der Folge mit Mieter bezeichnet) im Baukastensystem (Module). Für jede Art der Vermietung, sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingend einzuhalten.

2 Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäss der spezifischen individualvertraglichen Vereinbarung.

3 Haftung

Zur Vermeidung von Schäden ist der Mieter dafür besorgt, dass während der Veranstaltung geeignetes Personal zur Beaufsichtigung zur Verfügung steht. Der Mieter haftet sowohl für Sachbeschädigungen als auch für Diebstahl aus dem Depot solidarisch. Der Mieter ist verpflichtet, die Brienz Rothorn Bahn AG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines aussergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Der Mieter achtet weiter darauf, dass potentielle Gefahrenzonen im Depot durch die Gäste gemieden werden. Der Vermieter lehnt jede Haftung eines Personenschadens ab. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters im Depot. Die Brienz Rothorn Bahn AG übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Der Mieter haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder von ihm selbst, verursacht werden.

4 Leistungen

Die Brienz Rothorn Bahn AG ist verpflichtet, die vom Mieter bestellten und von der Brienz Rothorn Bahn AG zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Mieter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Brienz Rothorn Bahn AG zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Brienz Rothorn Bahn AG an Dritte.

5 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit die Brienz Rothorn Bahn AG für den Mieter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Mieters.

6 Vorauszahlungen

Die Brienz Rothorn Bahn AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

6.1 Annullationskosten

Beim Rücktritt des Mieters ist die Brienz Rothorn Bahn AG berechtigt,

2 Monate bis 14 Tage vor dem Anlass	CHF 300.00
13 Tage bis 1 Tag vor dem Anlass	CHF 500.00
am Tag des Anlasses	80 % des vereinbarten Mietpreises

in Rechnung zu stellen.

7 Besonderes/Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen des OR. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Interlaken. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.